

Informationen und Teilnahmebedingungen

(vor Anmeldung bitte sorgfältig durchlesen)

Hotelübernachtungen am Tagungsort

Wir haben für alle Teilnehmenden am jeweiligen Tagungsort Zimmerkontingente in von uns empfohlenen Hotels reserviert. Diese Kontingente können innerhalb einer bestimmten Frist vor Start des jeweiligen Moduls von den Teilnehmenden abgerufen werden. Genauere Informationen erhalten Sie nach der Anmeldung.

Übersicht zu Leistungen und Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr für den Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" beträgt

- **2.700,- Euro** (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeitende von Mitgliedskommunen des "Zukunftsnetz Mobilität NRW"
- **3.050,- Euro** (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeitende von Nicht-Mitgliedskommunen innerhalb von NRW
- **3.200,- Euro** (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeitende von Kommunen außerhalb NRW

Die Teilnahmegebühr umfasst folgende Leistungen:

- Seminarunterlagen, Literatur und Präsentationsskripte
- Seminarverpflegung (Mittagessen, Pausenmahlzeiten, Tagungsgetränke)
- Fachliche Begleitung bei der Erstellung des Kurzkonzeptes zur Einführung eines kommunalen Mobilitätsmanagements in der Kommune
- Teilnahmebescheinigung; ausgestellt durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und durch das Zukunftsnetz Mobilität NRW

Hinweis:

Der Lehrgang "Kommunales Mobilitätsmanagement" wird als Fortbildung mit einem Umfang von 78 Unterrichtsstunden zu 45 Minuten für die Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen in den Fachrichtungen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung anerkannt.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

2. Gebühren / Entgelte

Die Rechnungsstellung erfolgt vor Beginn des 1. Moduls. Die Lehrgangsgebühr beträgt 2.700,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeitende von Mitgliedskommunen des "Zukunftsnetz Mobilität NRW", 3.050,- Euro (inkl. Umsatzsteuer) für Mitarbeitende von Nicht-Mitgliedskommunen innerhalb von NRW und 3.200,- Euro für Mitarbeitende von Kommunen außerhalb von NRW und wird mit Zugang der Rechnung fällig.

3. Rücktritt der Teilnehmer*in

Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veranstaltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgt, sind 100 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Es ist jedoch möglich, eine Ersatzkandidat*in, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und anstelle der abgemeldeten Person, die drei Lehrgangs-Module durchläuft, zu benennen.

4. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall von Dozent*innen oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden unverzüglich erstattet; weitergehende Ansprüche der Teilnehmenden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

5. Haftung

Bei Diebstahl oder Beschädigung des Eigentums einer Teilnehmer*in während des Aufenthaltes am Lehrgangsort haftet der Veranstalter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köln.

7. Veranstaltungsfotografie

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Bildaufnahmen gemacht werden, auf denen sie ggf. auch deutlich erkennbar sein werden. Diese Fotos werden unter Umständen im Rahmen der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit weiter genutzt und verbreitet.

Sie haben das Recht dieser Zustimmung mit künftiger Wirkung zu widersprechen, siehe auch Datenschutzerklärung anbei.